

Beschluss des Landrats vom 11.09.2025

Nr. 1258

10. **Formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes»**

2025/41;Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) verzichtet auf das Wort.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gegenvorschlag)*

Titel, Ingress, I., § 47

Keine Wortmeldungen.

§ 185c

Stephan Ackermann (Grüne) stellt den Antrag auf Streichung dieses Paragraphen. Bei der Bestimmung ist nicht sicher, ob sie rechtlich korrekt ist. Zur Initiative wurde ein Obergutachten erstellt, das zum Schluss kam, die Rückwirkung müsse gestrichen werden, damit die Initiative für gültig erklärt werden kann. Dies ist erfolgt. Nun wird aber versucht, die Rückwirkungsklausel in den Gegenvorschlag aufzunehmen. Deshalb bittet der Redner um Zustimmung zum Streichungsantrag.

§ 185c (neu)

Abweichung Höchstgeschwindigkeit Kantonsstrassen innerorts

¹Anträge aus den Gemeinden auf Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen innerorts, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 47 Abs. 1 Ziff. 23 bereits beim Regierungsrat bzw. der Kantonsverwaltung hängig sind, sind innert 2 Jahren nach Inkrafttreten von § 47 Abs. 1 Ziff. 23 der Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat der betroffenen Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen. Im Falle einer ausbleibenden Genehmigung der jeweiligen Anträge sind diese als gegenstandslos zu betrachten.

Alain Bai (FDP) weist darauf hin, dass es sich bei dieser Übergangsbestimmung nicht um eine Rückwirkungsklausel handle. Zum Vergleich mit der Initiative: Es ist störend, wenn behauptet wird, das Ganze sei bundesrechtswidrig oder rechtsungültig, obwohl der Landrat vor kurzer Zeit beschlossen hat, dass die Initiative rechtsgültig ist. Denn dies ist sie in ihrer vorliegenden Formulierung; der ungültige Teil wurde ja gestrichen. Letzterer lautete: «Im Falle einer ausbleibenden Genehmigung sind diese Verkehrsanordnungen aufzuheben». Der Begriff der Rückwirkung bedeutet einen Eingriff in einen abgeschlossenen Sachverhalt. Wenn die Tempo 30-Zone vom Kanton genehmigt und eingeführt wurde und nun durch die Initiative wieder aufgehoben werden sollte, dann handelt es sich um eine problematische Rückwirkung. Dies wurde nun gestrichen und die Initiative wurde für rechtsgültig erklärt. Die Übergangsbestimmung betrifft keine abgeschlossenen Sachverhalte, sondern beim Kanton hängige Anträge, die zum Teil noch nicht bearbeitet sind. Es wurde noch keine Entscheidung gefällt oder etwas verfügt oder umgesetzt. Deshalb ist es nach Ansicht des Redners vermessen, von einer Rückwirkung zu sprechen, denn es wird mit einer Rechtsänderung auf laufende Prozesse Einfluss genommen, wie das beispielsweise im Moment auch der Bund tut. Auch beim Bund sind Tempo 30-Vorstösse pendent. Die Übergangsregelung erscheint nach wie vor richtig, damit auch die vielen pendenten Anträge erfasst werden, um Tempo 30 demokratisch zu legitimieren. Der Redner bittet um Ablehnung des Antrags.

Andreas Bammatter (SP) hält es für nicht verwunderlich, dass die SP-Fraktion den Antrag unterstützt. An der letzten Sitzung war zu vernehmen, dass die JSK über Monate hinweg über der Vorlage brütete, und an der letzten Sitzung tat dies auch der Landrat. Nun braucht es klare Richtlinien. Ungünstig formulierte und zu unterschiedlichen Meinungen führende Passagen müssen korrigiert werden. Deshalb bittet der Redner um Unterstützung des Antrags. Die SP-Fraktion wird Initiative und Gegenvorschlag ablehnen.

Andrea Heger (EVP) hält fest, es gehe auch um Fairplay. Sind Anträge bereits hängig, ist es korrekt, klarzustellen, dass diese noch nach den alten Regeln behandelt werden. Man könnte sagen, alle Anträge, die ab morgen eingereicht werden, werden nach den neuen Regeln behandelt. Nun könnte man das Ganze auch verzögern, damit es so herauskommt, wie man es gerne hätte, und das erscheint nicht gut.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf das Votum von Alain Bai, es handle sich nicht um eine Rückwirkung. Andreas Bammatter hat richtig gesagt, dass die JSK lange über die Vorlage diskutiert habe. Dieser Punkt wurde sehr genau angeschaut im Wissen darum, dass eine echte Rückwirkung problematisch ist. Die betroffenen Verfahren sind jedoch hängig. Es wird nicht in einen gefällten Entscheid eingegriffen. Wenn nun versucht wird, Verunsicherung zu schaffen, dann ist klar zu sagen: Es handelt sich juristisch ganz klar nicht um eine Rückwirkung und das Parlament und das Volk haben das Recht, darüber zu entscheiden. Das ist richtig und es braucht keine schwammigen Äusserungen, man müsse dies laufen lassen, es sei Fairplay. Fairplay besteht darin, die Frage dem Volk zu unterbreiten.

Martin Karrer (SVP) äussert, die Argumente seien von Alain Bai richtig und verständlich dargelegt worden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag geschlossen ab.

Gzim Hasanaaj (Grüne) führt aus, in letzter Zeit gebe es das Problem immer häufiger, dass demokratisch gefällte Entscheidungen auf juristischem Weg rückgängig gemacht werden sollen. Das Bundesgericht hat diese Woche zum Glück gesagt, dass das nicht geht. Hier besteht die gleiche Situation: Die Initianten haben in der Gemeinde eine Abstimmung verloren und versuchen nun, das Gesetz zu ändern, um ihr gewünschtes Ergebnis doch noch erreichen zu können. Da heute gewisse Verständigungsprobleme bestehen, bringt der Redner ein einfaches Beispiel, um die Situation zu erklären: Es wurde Fussball gespielt und der Match ist fertig. Jemand ist mit einem Entscheid nicht einverstanden und reicht eine Beschwerde ein. In der Zwischenzeit wird bei der FIFA beantragt, die Spielregeln zu ändern, um auch das Resultat des noch offenen Verfahrens ändern zu können. Das widerspricht jeder Logik und Rechtssicherheit. Die Spielregeln können nicht während eines offenen Verfahrens geändert werden, weil man essen Ausgang ändern will. Deshalb bittet der Redner um Zustimmung zum Antrag.

Alain Bai (FDP) äussert zur Aussage des Vorredners, dass demokratisch gefällte Entscheide auf juristischem Weg wieder angepasst werden sollten, dass die Initiative von Gemeinderäten erarbeitet worden sei. Dabei handelt es sich um demokratisch gewählte Personen. 10'000 Personen unterzeichneten die Initiative und haben das Anliegen, bei Tempo 30-Anträgen mitreden zu können. Das Spiel – um das Beispiel des Vorredners aufzunehmen – dauert immer noch an und die 10'000 Unterzeichnenden würden gerne mitreden. Es wird nicht versucht, auf rechtlichem, sondern auf politischem Weg eine Änderung zu erreichen, damit die 10'000 Leute (und weitere) in Zukunft mitreden können.

Thomas Noack (SP) merkt an, die Rückwirkung sei eine wirkliche Rückwirkungsgeschichte. Die Gemeinderäte, die die Initiative einreichten, haben dies in bestem Wissen und Gewissen getan.

Bisher waren sie als Gemeinderäte legitimiert, Anträge auf Tempo 30-Zonen zu stellen. Die Gemeinden warten zum Teil bereits seit zwei bis vier Jahren darauf, dass der Kanton endlich entscheidet. Wenn man das Ganze jetzt nochmals verzögert und es nochmals eine Ehrenrunde gibt, geht das nicht. Die Gemeinderäte hatten bisher diese Kompetenz und sollen sie auch behalten.

://: Mit 40:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Streichungsantrag von Stephan Ackermann abgelehnt.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gegenvorschlag)*

://: Mit 41:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Änderung des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gegenvorschlag) zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 47:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Markus Graf (SVP) gibt eine Erklärung der SVP-Fraktion ab. Es hat an diesem Morgen einige Verwirrung gegeben. Die Leitung ist gebeten, die Anträge etwas länger einzublenden. Manchmal ist die Zeit sehr kurz.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes»

vom 11. September 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» wird abgelehnt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
- 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» abzulehnen.*
- 3. Der Revision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden gemäss Beilage wird zugestimmt.*

4. *Die Revision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden wird den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.*
 5. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.*
 6. *Die Motion 2022/214 wird abgeschrieben.*
-